

Der Bürgermeister

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**  
Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

**TOP: Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Mitteln HJ 2014**

**hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**

Beschlussvorlage Nr. 069/2014

Produkt: 010 020 070 Regionale 2013

120 010 040 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

07.04.2014

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	983.000,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		77.000,00 €
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	763.280,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: In den Folgekosten sind rd. 32.000 € jährliche Abschreibungen enthalten; zu den weiteren Folgekosten s.a. Sitzungsdrucksache Nr. 065/2014.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Begründung/ /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende vom Hauptausschuss am 24.03.2014 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Die für die Durchführung der Maßnahmen „Freianlagen Brückenumfeld“ und „Staukanal“ notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2014 über- und außerplanmäßig bei Auftragskonto F 01020711 – 7852000 „Freianlagen Brückenumfeld“ in Höhe von 65.400 € und bei Auftragskonto F 01020713 – 7852040 „Staukanal“ in Höhe von 112.600 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch die in der Begründung angegebenen Minderauszahlungen bzw. Mehreinzahlungen.

### **Begründung:**

Im Rahmen des Projektes Denkfabrik soll nach Abschluss der Planung nunmehr der Ausbau der Freianlagen im Umfeld der künftig über die Bahngleise führenden Brücke erfolgen. Das Ausbaubereich wird durch die Bahngleise und die Straße Am Güterbahnhof in zwei Bereiche geteilt:

1. Brückenplatz (zwischen Fachhochschule, Bahnhofsallee, geplanter Stellplatzanlage, Busumfahrt und Bahngleis)
2. Phänomenta-Umfeld (Umbau Gustav-Adolf-Straße, Anbindung Friedhofstraße)

Die für den Ausbau erforderlichen Erd-, Kanal- und Tiefbauarbeiten, die Asphaltbauarbeiten, Landschaftsbauarbeiten und Schlosserarbeiten müssen kurzfristig beauftragt werden (vgl. Sitzungsdrucksache-Nr. 065/2014), da das Brückenumfeld inklusive der Brücke zur Eröffnung der umgestalteten Phänomenta Ende des ersten Quartals 2015 fertig gestellt sein muss. Bei einer späteren Beauftragung ist dieser durch die Förderung vorgegebene Termin nicht zu halten.

Für die Durchführung der geplanten Maßnahmen wird nach dem nunmehr vorliegenden Ausschreibungsergebnis inklusive der notwendigen Baunebenkosten insgesamt ein Betrag in Höhe von 983.000 € benötigt. Im Haushaltsplan 2014 sind Mittel in Höhe von 805.000 € (785.000 € bei F01020711 – 7852000 – Freianlagen Brückenumfeld und 20.000 € bei D 01020708 – 7818000 – Phänomenta) veranschlagt. Es entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 178.000 €, der wie folgt begründet werden kann:

Über einen Gestattungsvertrag mit der ansässigen Fachhochschule wurde der Stadt Lüdenscheid eine Fläche zur Verfügung gestellt, welche nun mit in das Brückenumfeld integriert werden soll. Diese Entwicklung war im Vorfeld der Planung nicht abzusehen. Die Gestaltung dieser gegenüber der Ursprungsplanung zusätzlichen Fläche verursacht Mehrkosten in Höhe von rd. 100.000 €.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Entwurfsplanung festgestellt, dass der Bau einer zur Entwässerung der angrenzenden Plätze und der Busumfahrt notwendigen Versickerungsanlage aus hydrogeologischen Gründen (schlechte Versickerungsfähigkeit des Bodens) nicht realisierbar ist. Daher muss ein Staukanal gebaut werden, der deutlich teurer ist als die geplante Versickerungsanlage. Die künftigen Unterhaltungs- und Wartungsaufgaben für den Staukanal werden von der SEL AöR übernommen.

Die Maßnahmen sind weitestgehend förderfähig. Die förderfähigen Mehrkosten können innerhalb des Gesamtprojekts Denkfabrik gedeckt werden:

- Die Maßnahme zur Aufwertung des Kindergässchens wurde im Gesamtkonzept Denkfabrik ersatzlos gestrichen.
- Die Fördermittel zur Neugestaltung von Fassaden können für den vorgesehenen Förderzweck nicht mehr in voller Höhe an Dritte ausgeschüttet werden, was folgendermaßen zu erklären ist: In 2013 hat die KfW neue Förderprogramme herausgebracht, die den gleichen Förderzweck verfolgen. Antragsteller, die die Voraussetzungen für die KfW-Förderung erfüllen, können durch die Stadt nicht mehr gefördert werden, da die Fördermittel der Stadt nach den geltenden Zuwendungsbestimmungen nachrangig gegenüber anderen Förderungen sind. Die Zahl der Fälle, in denen eine Förderung durch die Stadt in Frage kommt, ist hierdurch deutlich geringer als bei der Ursprungsplanung angenommen.

Die Bezirksregierung Arnsberg als Zuwendungsgeber hat in Gesprächen mit der Verwaltung signalisiert, dass die Verschiebungen innerhalb des Gesamtprojekts keine negativen Auswirkungen auf die Förderung haben. Das bedeutet, dass die bei den Maßnahmen zur Aufwertung des Kindergässchens und der Neugestaltung von Fassaden eingesparten Fördermittel für die Maßnahmen Brückenumfeld und Staukanal verwendet werden können.

Die nicht förderfähigen Mehrkosten können durch außerplanmäßige Einzahlungen gedeckt werden.

Die Deckung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Maßnahme	Auftrags- sachkonto	Ansatz 2014	Benötigt	Deckung:
Staukanal	F 01020713 – 7852040	0 €	112.600 €	E 12010412 – 7852030 Busumfahrt 31.600 €
				D 01020701 – 7818000 Neugestal- tung Fassaden 49.600 €
				E 12010414 – 6813000 Zuschuss Bushaltestelle 31.400 €
Freianlagen Brücken- umfeld	F 01020711 – 7852000	785.000 €	850.400 €	D 01020704 – 7851000 Brücke 6.000 €
				D 01020701 – 7818000 Neugestal- tung Fassaden 52.400 €
				E 01020710 – 7852000 Aufwertung Kindergässchen 7.000 €
Phänomenta	D 01020708 – 7818000	20.000 €	20.000 €	- -
Summe		805.000 €	983.000 €	178.000 €

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 26.03.2014

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Stadtkämmerer